



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 478/2023

Fachbereich: 18460/22 ml
Planen, Bauen, Umwelt,
Mobilität

Datum: 06.03.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr

Termin

27.03.2023

Gegenstand

**Errichtung einer Doppelgarage mit Fahrradraum und eines Gartenhauses sowie
Legalisierung befestigter Flächen im Außenbereich auf dem Grundstück Rambrücker
Mühle 6, Gemarkung Menzlingen, Flur 3, Flurstück 291**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Die Antragstellerin beantragt im Rahmen eines Bauantrags die Errichtung einer Doppelgarage mit Fahrradraum und eines Gartenhauses sowie die nachträgliche Legalisierung von versiegelten Flächen auf dem Grundstück Rambrücker Mühle 6, Gemarkung Menzlingen, Flur 3, Flurstück 219. Gleichzeitig werden eine Reihe von gleichartigen Gebäuden entlang der Autobahn A3 abgebrochen.

Das annähernd eben verlaufende Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und weist eine Gesamtfläche von 4.133 m² auf.

Die Antragsteller sind nicht nach § 35 Abs. 1 privilegiert. Nach Abs. 2 können aber sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die Erschließung ist somit gesichert.

Das auf dem Grundstück befindliche Mehrfamilienhaus wurde bereits in den sechziger Jahren zulässigerweise errichtet. Da eine genehmigte Hauptnutzung (Wohnen) vorliegt, kann eine der Hauptnutzung dienende Nebennutzung zugelassen werden, sofern die zu beteiligenden Fachbehörden des Rheinisch-Bergischen Kreises ihr Einvernehmen erteilen. Insofern sind öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Die Planung wurde bereits im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises abgestimmt. Ergebnis der Abstimmung war, die versiegelten Flächen in Gänze aufzunehmen und im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit zu berücksichtigen. Eine positive Stellungnahme steht zwar noch aus, ist aber aufgrund der vorherigen Abstimmung unter Berücksichtigung der üblichen Ausgleichsmaßnahmen als gesichert anzunehmen.

Des Weiteren wurden im Verfahren das Amt für Umweltschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie das Autobahnbundamt beteiligt. Von dem Umweltamt wurden keine Bedenken geäußert. Die Auflagen des Autobahnbundesamts hinsichtlich der Beseitigung der baulichen Anlagen entlang der Autobahn werden erfüllt.

Insgesamt ergibt sich durch das Vorhaben eine Reduzierung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück und damit eine spürbare Entlastung der Außenbereichsflächen. Missstände wie die vorhandene Überbauung des (verrohrten) Scharrenbroicher Bachs bzw. des Gewässerrandstreifens werden beseitigt. Vor diesem Hintergrund sollte der Ausschuss dem beantragten Vorhaben zustimmen.

Im Auftrag

Christoph Herrmann
Dezernent

Im Auftrag

Gerhard Huck
Bereichsleiter

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von €

einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz *

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....
.....

* (zutreffendes bitte ankreuzen)